



Bericht der Bundesministerin für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2012**

**Achtzehnmonatsprogramm des polnischen,
dänischen und zypriotischen Vorsitzes des
Rates der Europäischen Union**

BMI-LR2210/0004-I/7/2012

**Bericht der Bundesministerin für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2012**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des polnischen, dänischen und
zypriotischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union**

BM.I; Stand 26. Jänner 2012

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm §§ 3 und 7 des Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz) findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2012:

Die Kommission hat am 22. November 2011 eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2012¹ vorgelegt.

Dieses Programm soll eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2012 sowie für die darauffolgenden Jahre darstellen. Die Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Künftige Initiativen** (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Kommission; zu deren Durchführung im Jahr 2012 hat sich die Kommission verpflichtet)
- **Vereinfachungsinitiativen** (diese sollen der Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verringerung der Verwaltungslasten dienen)
- **Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge** (es handelt sich um noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen werden)

¹ KOM (2011) 777.

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, II, und III aufgelistete Initiativen von Relevanz:

Unter den „Künftigen Initiativen“² werden von der Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Einrichtung eines Einreise-/ Ausreisensystems (EES)³ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Initiative der Kommission für die nächste Generation von Grenzkontrollen (*Smart Borders Initiative*) stellt darauf ab, die Steuerung und Kontrolle von Reiseströmen an den Grenzen zu verbessern, indem die Kontrollen weiter verbessert werden und zugleich der Grenzübertritt für legal Reisende beschleunigt wird. Mit dem System zur Registrierung der Ein- und Ausreise soll dem Problem entgegen gewirkt werden, dass Drittstaatsangehörige oftmals legal in die Union einreisen, nach Ablauf der erlaubten Aufenthaltsdauer aber bleiben und untertauchen (sog. *Overstayer*). Dabei soll eine automatische Registrierung von Datum und Ort der Ein- und Ausreise von visumpflichtigen und/oder nicht-visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen erfolgen. Die aufgenommenen Daten sollen in einer Datenbank gespeichert werden. Mit der Einführung eines EES wäre auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.
- **Stand:** Die Kommission präsentierte im Februar 2008 in drei Mitteilungen ihre Vorstellungen über die Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU. Am 25. Oktober 2011 legte die Kommission eine Mitteilung zu den Optionen und dem weiteren Vorgehen betreffend die Weiterentwicklung der *Smart Borders* vor. Nach einigen Aufschüben hat die Kommission nunmehr die Vorlage des Legislativvorschlags für die Einrichtung eines EES für das 2. Quartal 2012 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Allgemein sind die Entwicklung und der Einsatz moderner Technologien eine logische Weiterentwicklung bestehender Grenzmanagementstrukturen. Ein System zur Registrierung der Ein- und Ausreise kann daher ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des illegalen Aufenthalts Drittstaatsangehöriger darstellen. Im Lichte dauernder Verzögerungen der Inbetriebnahme des SIS II sollte jedoch jedenfalls, wie auch im Stockholmer Programm vorgesehen, eine Evaluierung von VIS und SIS II vorgenommen werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und die Ausarbeitung klarer Zeitpläne sind für Österreich von vorrangiger Bedeutung.

Einrichtung eines Registrierungsprogramm für Reisende (RTP)⁴ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Initiative der Kommission für die nächste Generation von Grenzkontrollen (*Smart Borders Initiative*) stellt darauf ab, die Steuerung und Kontrolle von Reiseströmen an den Grenzen zu verbessern, indem die Kontrollen weiter verbessert werden und zugleich der Grenzübertritt für legal Reisende beschleunigt wird. Ein erleichterter Grenzübertritt für registrierte Reisende soll dem zusätzlichen Zeitauf-

² KOM (2011) 777, Teil II, Anhang I, 2 ff.

³ Entry/Exit System

⁴ Registered Travellers Programme

wand eines künftigen EES bei der Grenzkontrolle entgegenwirken. Sowohl visumpflichtigen als nicht visumpflichtigen Reisenden aus Drittländern mit niedrigem Risikoprofil könnte nach einer angemessenen Sicherheitsüberprüfung der Status eines registrierten Reisenden zuerkannt werden. Die Kontrollen an der Grenze selbst könnten so gestaltet sein, dass nur mehr die Nutzung automatischer Kontrollgates, etwa unter Verwendung eines elektronischen Reisepasses, notwendig ist. Auch EU-Bürgerinnen und Bürger könnten bei Überschreiten der Außengrenzen die Kontrollgates benutzen. Mit der Einrichtung eines RTP wäre auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.

- **Stand:** Die Kommission präsentierte im Februar 2008 in drei Mitteilungen ihre Vorstellungen über die Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU. Am 25. Oktober 2011 legte die Kommission in Folge eine Mitteilung zu den Optionen und dem weiteren Vorgehen betreffend der Weiterentwicklung der *Smart Borders* vor. Nach einigen Aufschieben hat die Kommission nunmehr die Vorlage des Legislativvorschlags für die Einrichtung eines RTP für das 2. Quartal 2012 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Automatische Grenzkontrollsysteme können Ressourcen zur Kontrolle von Gruppen, die höhere Aufmerksamkeit erfordern, freisetzen. Gleichzeitig könnten für den Reisenden die Wartezeiten an den Außengrenzen verkürzt und ein zügigeres Reisen ermöglicht werden. Das RTP wird daher, insbesondere auch im Zusammenhang mit Erleichterungen für EU-Bürgerinnen und Bürger, grundsätzlich positiv gesehen.

Änderung des Schengener Grenzkodex [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es handelt sich dabei vor allem um flankierende legislative Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einführung eines Ein- und Ausreise Systems (EES) und eines Systems registrierter Reisender (RTP).
- **Stand:** Die Kommission hat am 10. März 2011 eine Reihe technischer Änderungsvorschläge, die der Erfahrung mit der bisherigen Anwendung des Grenzkodex Rechnung tragen sollen, vorgelegt. Nach einigen Aufschieben hat die Kommission nunmehr auch die Vorlage des Legislativvorschlags für die Anpassung des Schengener Grenzkodex im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien für das 2. Quartal 2012 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Österreich wird die Erfahrungen, die die österreichischen Behörden in der Anwendung des Grenzkodex bisher gemacht haben, einbringen.

Ausarbeitung eines europäischen Lehrgangs für Vollzugsbeamte („European Training Scheme“) [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ziel ist es, im Rahmen von europäischen Lehrgängen verstärkt EU-Polizeischulungen anzubieten. Dadurch soll für alle Beteiligten eine echte europäische Strafverfolgungskultur gefördert werden.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm ersuchte der Europäische Rat die Kommission, einen Plan auszuarbeiten, der darauf abzielt, das Niveau der europäi-

schen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erheblich und systematisch anzuheben. Zur Vorbereitung der Mitteilung der Kommission betreffend die Entwicklung eines „European Training Scheme“ fand im Mai 2011 eine hochrangige Konferenz in Brüssel statt. Die Kommission wird ihre Mitteilung voraussichtlich im Mai 2012 vorlegen.

- **Österreichische Position:** Die Stärkung und Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa, besonders im operativen Bereich, ist für Österreich von großer Bedeutung. Der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Ausbildungsprogramms wird somit mit Interesse entgegen gesehen.

Rahmen für Verwaltungsmaßnahmen wie das Einfrieren der Gelder von Personen, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden (Art. 75 AEUV) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Basierend auf den Neuerungen des Vertrags von Lissabon (Artikel 75 AEUV) wird ein Rahmen für ein Verfahren für die listenmäßige Erfassung von Personen geschaffen, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden. Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf Kapitalbewegungen und Zahlungen, wozu auch das Einfrieren von Geldern, finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Erträgen zählen kann, sollen festgelegt werden.
- **Stand:** Die momentan auf EU-Ebene bestehenden Verordnungen zur Einfrierung der Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen verschiedener natürlicher und juristischer Personen, Gruppen und Organisationen (Nr. 2580/2001, 881/2002) sowie der gemeinsame Standpunkt des Rates aus dem Jahr 2001 beziehen sich auf Terroristen mit Drittstaatsbezug. Diese Verordnungen werden regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls erweitert, wie zuletzt geschehen im Dezember 2011.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Es ist aber grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU künftig Maßnahmen, wie das Einfrieren von Vermögenswerten auch bei terroristischen Aktivitäten innerhalb der EU, setzen können soll.

Bekämpfung der europäischen Cyberkriminalität [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Eine stärkere Bekämpfung der Cyberkriminalität auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist von großer Bedeutung. Die Initiative der Kommission soll die Bürger, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament über die Voraussetzungen aufklären, die für eine wirksame Bekämpfung von Cyberkriminalität notwendig sind.
- **Stand:** Unter ungarischer Präsidentschaft fand im April 2011 sowohl eine Experten- als auch eine Ministerkonferenz zum Thema Cyberkriminalität statt. Gemäß der Strategie der inneren Sicherheit soll die EU spätestens 2013 über ein Zentrum für Cyberkriminalität verfügen. Das Zentrum soll zur Zentralstelle für die Bekämpfung von Cyberkriminalität innerhalb der EU werden. Die Kommission wird Anfang 2012 eine Durchführbarkeitsstudie über die Möglichkeiten zur Schaffung eines europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität vorlegen. Diese Studie soll insbesondere den Zweck, den Aufgabenbereich und die mögliche Finanzierung des Zentrums beleuchten und auch die Frage beantworten, ob das Zentrum bei Europol angesiedelt werden soll.

- **Österreichische Position:** Der rasche technische Fortschritt und die zahlreichen Möglichkeiten, Spuren im Internet zu verwischen, sind eine permanente Herausforderung für die Ermittler in den Mitgliedstaaten. Eine europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität wird daher von Seiten Österreichs begrüßt.

EU-Strategie gegen Menschenhandel [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch diese Initiative soll ein umfassender politischer Rahmen festgelegt werden, in dem die Hauptziele, nämlich die Verhütung und Reduzierung des Menschenhandels, Verfolgung von Straftätern sowie der bessere Schutz von Opfern, verfolgt werden.
- **Stand:** Ende November 2009 konnte beim JI Rat ein maßnahmenorientiertes Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen werden. Im Mai 2011 wurde der erste Bericht hinsichtlich der Umsetzung des Maßnahmenorientierten Papiers Menschenhandel vorgelegt. Dieses enthält neben kurzfristig zu erzielenden Errungenschaften (z.B. die bereits erfolgte Einrichtung eines Anti-Trafficking-Coordinators bei der Kommission) auch Empfehlungen. Der zweite Implementierungsbericht ist für Dezember 2012 geplant.
- **Österreichische Position:** Menschenhandel – insbesondere der Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen und sonstiger Formen der Ausbeutung – ist eine der schlimmsten Verletzungen der Menschenrechte. Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für Österreich hohe Priorität. Die Initiativen auf EU-Ebene werden daher voll unterstützt.

Rechtlicher und technischer Rahmen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU TFTS)⁵ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Abkommen zwischen der EU und den USA über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Terrorist Financing Tracking Programme [TFTP]) sieht die mögliche Einführung eines EU-Systems vor. Das würde bedeuten, dass die Daten im Sinne der Stärkung des Datenschutzes gezielter übermittelt und im Gebiet der EU extrahiert werden können. In Artikel 2 des Ratsbeschlusses über den Abschluss des EU-USA-Abkommens wird die Kommission aufgefordert, einen rechtlichen und technischen Rahmen für die Extraktion der Daten im Gebiet der EU vorzulegen. Die EU verfolgt mit dieser Initiative einen neuen Ansatz, um den Terrorismus und seine Finanzierung durch zentrale Erhebung und Analyse von Zahlungsverkehrsdaten zu bekämpfen.
- **Stand:** Am 13. Juli 2011 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung „Optionen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung“. Die Kommission schlägt darin drei Optionen hinsichtlich der Einrichtung eines EU TFTS vor, ohne sich für eine bestimmte auszusprechen. Die Optionen bauen auf den Ergebnissen und den Diskussionen dreier Expertenrunden auf. In der Mitteilung sind einige Punkte enthalten, die geklärt werden müssen, bevor ein EU System eingerichtet werden kann. Dazu gehören unter anderem die Achtung der Grundrechte, Fragen

⁵ Terrorist Financing Tracking Programme

des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Kosten. Die Vorlage eines Rechtsaktes inklusive einer umfassenden Folgenabschätzung wird noch vor Sommer 2012 erwartet.

- **Österreichische Position:** Die Einrichtung eines EU TFTS, welches schon im Stockholmer Programm aber auch vom Europäischen Parlament gefordert wurde, wird grundsätzlich begrüßt, sofern ein effizientes und effektives System aufgebaut wird. Ein zentrales System, welches bei der Agentur Europol angesiedelt werden sollte, wäre zu bevorzugen. Eine endgültige Bewertung kann erst nach Vorlage des Rechtsaktes und der Folgenabschätzung erfolgen.

Überarbeitung des EU-Rahmens für Vorratsdatenspeicherung [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Diese Überarbeitung ist ein Ergebnis der Bewertung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. Die Richtlinie soll gewährleisten, dass die entsprechenden Behörden rasch Zugang zu den für die Verbrechensbekämpfung unbedingt erforderlichen Telekommunikationsdaten erhalten und soll angemessene Einschränkungen bei der Vorratsdatenspeicherung und Vorkehrungen gegen unnötige Verstöße gegen das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten festlegen. Sie soll ferner Faktoren beseitigen, die das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes behindern und der Telekommunikationsindustrie EU-weit eine einheitliche Erstattung der Kosten für die Vorratsdatenspeicherung gewährleisten.
- **Stand:** Die Bewertung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung erfolgte 2011. Der neue Vorschlag liegt noch nicht vor.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich bei der Umsetzung der Richtlinie aus 2006 für eine Minimumharmonisierung entschieden, um eine möglichst kurze Speicherdauer und einen hohen Datenschutzstandard zu gewährleisten. Die Umsetzung der Richtlinie ist in Österreich erst im April 2011 erfolgt. Auch in anderen Mitgliedstaaten ist die Richtlinie seit relativ kurzer Zeit in Kraft, weshalb einem frühzeitigen Aufsnüren dieses Instruments eher ablehnend gegenüber gestanden wird.

Einrichtung des Europäischen Polizeiamts - EUROPOL [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Gemäß Artikel 88 AEUV legt das Europäische Parlament und der Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen den Aufbau, die Arbeitsweise, den Tätigkeitsbereich und die Aufgaben von Europol fest und bildet somit die neue Rechtsgrundlage für Europol. Der seit Anfang Jänner 2010 geltende Europol Ratsbeschluss muss daher in Verordnungen des Rates und des Europäischen Parlaments umgewandelt werden.
- **Stand:** Am 1. Jänner 2010 ist der Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts in Kraft getreten und ersetzt damit das bisherige Europol-Übereinkommen. Mit diesem Beschluss wurde Europol in eine EU-Agentur basierend auf Unionsfinanzierung umgewandelt. Die Kommission hat am 17. Dezember 2010 eine Mitteilung über „die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente“ vorgelegt. Diese Mitteilung gibt einen Überblick über die derzeitigen Kontrollen der

Tätigkeit von Europol. Außerdem werden darin verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Transparenz der von Europol geleisteten Arbeit vorgeschlagen. Die Vorlage des neuen Rechtsaktes wird für Ende 2012 erwartet.

- **Österreichische Position:** Österreich hat sich immer für eine effiziente und schlagkräftige Agentur zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus eingesetzt. Mangels Vorlage kann aber noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Überarbeitung des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) und Vorschlag für ein aktualisiertes Programm [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Verbesserung der derzeit geltenden Regelungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen.
- **Stand:** Das EPSKI wurde zum ersten Mal in der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema im Jahr 2006 vorgeschlagen. Das Programm wird derzeit überarbeitet; nach Abschluss der Arbeiten wird ein aktualisiertes EPSKI vorgestellt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird aufgrund seiner Bedeutung für den Schutz vor Terrorismus begrüßt.

Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Änderung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern.
- **Stand:** Die Überprüfung der EPSKI-Richtlinie 2008/114 wird Anfang 2012 beginnen, einschließlich einer Prüfung der Ausweitung des Anwendungsbereichs.
- **Österreichische Position:** Es wird grundsätzlich begrüßt, dass die EU den Schutz kritischer Infrastrukturen verbessern möchte. Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Entwurf von Verhandlungsmandaten für Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit einigen Ländern des südlichen Mittelmeerraums im Rahmen des Dialogs über Migration, Mobilität und Sicherheit mit diesen Ländern [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch diese Initiative sollen mögliche Reformen der Partnerländer unterstützt und gefördert werden. Insbesondere soll den Bürgern die Möglichkeit einer größeren Mobilität in Richtung EU eröffnet werden. Gleichzeitig soll auch eine Auseinandersetzung mit den Migrationsursachen erfolgen.
- **Stand:** Aufgrund der Krise in Nordafrika Anfang 2011 wurde mit den Ländern Nordafrikas (insbesondere Ägypten, Marokko und Tunesien) eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Migration, Mobilität und Sicherheit beschlossen und wurde dies in Ratsschlussfolgerungen des JI Rates (9. Juni 2011), des Rates Außenbeziehungen (20. Juni 2011) und des Europäischen Rates (24. Juni 2011) festge-

halten. Zur konkreten Aufnahme des Dialogs fanden mit Marokko und Tunesien bereits erste Treffen statt. Mit Marokko wurde der Dialog am 13. Oktober 2011 eröffnet; ein zweites Treffen fand am 6. Dezember statt. Mit Tunesien wurde der Dialog am 6. Oktober 2011 eröffnet; das zweite Treffen hätte am 19./20. Dezember 2011 stattfinden sollen, musste allerdings auf Beginn 2012 verschoben werden. Mit Ägypten fand noch kein Treffen im Rahmen des Dialogs statt. Da derzeit lediglich erste Treffen stattfinden, stehen noch keine konkreten Initiativen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern fest.

- **Österreichische Position:** Die genaue Ausgestaltung und der genaue Inhalt des Dialogs und in weiterer Folge die Aufnahme der Verhandlungen zu einem Visaerleichterungs- bzw. Rückübernahmeabkommen unterliegt derzeit noch den Verhandlungen und wird von Österreich nach Vorliegen konkreter Vorschläge mit den übrigen betroffenen Ressorts geprüft.

Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Kommission möchte mit den geplanten Änderungsvorlagen zur Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst („RL Studienzwecke“) sowie zur Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005 über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung („Forscher-RL“) die diesbezüglichen Regelungen überarbeiten und weiter vereinheitlichen. Ziel soll insbesondere die Erleichterung des Austauschs mit Drittstaatsangehörigen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Ausbildung und Kultur sowie eine transparentere und wirksamere Gestaltung der Bedingungen für ihre Einreise, ihren Aufenthalt und ihre EU-interne Mobilität sein.
- **Stand:** Die Kommission evaluiert die Anwendungen der verschiedenen Richtlinien und hat am 28. September 2011 einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/114/EG („RL Studienzwecke“) vorgelegt. Dieser wurde bis dato aber in keinem Ratsgremium beraten. Derzeit ist kein konkretes Datum der Vorlage der Änderungsvorschläge bekannt.
- **Österreichische Position:** Die Vorschläge zur Änderung der Richtlinien 2004/114/EG und 2005/71/EG liegen noch nicht vor und sind nach Vorlage im Detail zu prüfen.

Anstehende Initiativen für 2013⁶:

EU-Einwanderungskodex [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein künftiger EU-Einwanderungskodex soll alle bisherigen Regelungen im gesamten Migrationsbereich - somit auch jene, die derzeit noch in Verhandlung sind - zusammenführen.
- **Stand:** Der Zeitplan im Stockholmer Programm sieht die Vorlage im Jahr 2013 vor.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage genau zu prüfen sein.

Mitteilung über Rückführungspolitik und Bericht über die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** In der Mitteilung wird die Kommission eine Bestandsaufnahme und Bewertung der bislang in Bezug auf die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Rückführungsstrategie erzielten Fortschritte vorlegen. Zudem möchte die Kommission Ideen präsentieren, wie eine umfassende EU-Rückführungspolitik weiter gefördert und ausgebaut werden könnte.
- **Stand:** Wie vom Rat im Stockholmer Programm gefordert, hat die Kommission am 23. Februar 2011 eine Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen vorgelegt. Die Innenminister haben diesbezüglich am JI Rat am 9./10. Juni 2011 Schlussfolgerungen angenommen. Die Kommission plant die Vorlage der weiteren Mitteilung zur gemeinsamen Rückführungspolitik im Jahr 2012.
- **Österreichische Position:** Die Mitteilung wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Der Abschluss und die effektive Anwendung gemeinschaftlicher EU-Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten werden auch weiterhin im Interesse einer gemeinsamen EU-Rückkehrpolitik unterstützt. Der Außerlandesbringung illegal Aufhältiger muss in Europa größte Priorität gewidmet werden.

⁶ KOM (2011) 777, Teil II, Anhang I, 31 ff.

Folgende „Vereinfachungsinitiativen“⁷ schlägt die Kommission zu folgenden Themen vor:

EU-Einwanderungskodex [legislative Maßnahme]

[siehe oben unter „Anstehende Initiativen für 2013“]

Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes (Verordnung (EG) Nr. 81/2009) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Kommission plant eine Zusammenführung mehrerer Änderungen des Schengener Grenzkodex zu einem Rechtsakt, darunter beispielsweise die sich auf die Verwendung des Visa-Informationssystem (VIS) beziehende Änderung.
- **Stand:** Die Kommission plant die Vorlage des Legislativvorschlags für 2013.
- **Österreichische Position:** Die Maßnahme wird nach Vorlage im Detail geprüft werden.

⁷ KOM (2011) 777, Teil II, Anhang II, 44 ff.

Zur „Rücknahme anhängiger Rechtsakte“⁸ schlägt die Kommission folgende Rechtsakte vor:

- Der Vorschlag für eine VERORDNUNG des Rates zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen in Bezug auf Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Ausschreibungen im Schengener Informationssystem wurde von der Kommission aus technischen Gründen zurückgezogen.
- Der Vorschlag für eine RICHTLINIE des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) wurde von der Kommission durch einen Neufassungsvorschlag ersetzt (KOM (2011) 319).
- Der Vorschlag für einen BESCHLUSS des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft in Bezug auf einen Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption vertreten ist, welcher auf der dritten Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens angenommen werden soll ist obsolet. Angenommen wurde die Entschließung 3/1 mit dem Titel „Überprüfungsverfahren“.
- Der Vorschlag für eine ENTSCHEIDUNG des Rates über ein Warn- und Informationsnetz für kritische Infrastrukturen (CIWIN) wurde von der Kommission zurückgezogen.

⁸ KOM (2011) 777, Teil II, Anhang III, 55 ff.

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: „*Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.*“

Polen, Dänemark und Zypern haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012 am 17. Juni 2011 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm für diesen Zeitraum⁹ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des polnischen, des dänischen und des zypriotischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grund wurden zu diesem Teil gemäß der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – Irland, Litauen und Griechenland – konsultiert.
- Der zweite Teil enthält das operative Programm mit den Themen, die während der 18 Monate der Triopräsidentschaft behandelt werden.

In diesen zwei Teilen ist das Bundesministerium für Inneres von Folgendem betroffen:

Zum strategischen Rahmen:¹⁰

Die Umsetzung des Stockholmer Programms ist für die EU nach wie vor eine Priorität. Es gilt für die Achtung der Grundfreiheiten und der Integrität des Einzelnen zu sorgen und zugleich Sicherheit zu gewährleisten. Die vorrangigen Ziele des Stockholmer Programms werden bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen angesichts der Lage in den südlichen Mittelmeerländern konkrete Schritte unternommen werden. Der Datenschutz sowie der Kampf gegen sämtliche Formen der organisierten Kriminalität zählen nach wie vor zu den Anliegen der EU und werden weiterhin im Mittelpunkt ihrer Maßnahmen stehen. Die Umsetzung des Europäischen Pakts für Asyl und Migration wird weiterhin Priorität sein. Der Aufbau eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Verbesserung der europäischen Reaktionskapazitäten bei Katastrophen und Krisen werden fortgesetzt. Die EU wird außerdem im Einklang mit der VN-Charta im Bereich der Sicherheit, der Krisenbewältigung und der Bekämpfung des weltweiten Terrorismus eine wichtige Rolle spielen.

⁹ Ratsdok. 11447/11 POLGEN 100.

¹⁰ Ratsdok. 11447/11 POLGEN 100, 8.

Zum operativen Programm (einzelne Maßnahmen aus dem Kapitel „Justiz und Inneres“ das BM.I betreffend):¹¹

Außengrenzen:

Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen [legislative Maßnahme]

- **Ziel, Stand und Österreichische Position:** Vgl. die entsprechenden Ausführungen zu Systemen zur Registrierung der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen und von registrierten Reisenden (*Smart Borders Initiative*) sowie den entsprechenden Änderungen des Schengener Grenzkodex. [siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“]

Verbesserung bei der Effizienz des Schengen-Bewertungsprozesses [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der geänderte Legislativvorschlag der Kommission zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands zielt neben einer Verbesserung des bestehenden Evaluierungssystems insbesondere auf die Einführung von Folgemaßnahmen bei nicht-Umsetzung der in den Schengen-Evaluierungen festgeschriebenen Empfehlungen.
- **Stand:** Die Kommission hatte bereits am 16. November 2010 einen Vorschlag zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes vorgelegt. Im Rahmen der Legislativvorschläge zur zukünftigen Verwaltung des Schengen-Raums hat die Kommission am 16. September 2011 neben Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen auch einen geänderten Vorschlag zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands vorgelegt.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt eine Stärkung des Schengen Evaluierungssystems und die Etablierung eines Regimes zur nachhaltigen und raschen Beseitigung festgestellter Defizite in Folge der Schengen-Evaluierungen.

Visa:

Visainformationssystem (VIS) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das VIS ist ein Informationssystem zwischen den Mitgliedstaaten zum Austausch von Informationen über erteilte und abgelehnte Visa zwecks Unterstützung der behördlichen Entscheidungsfindung bei der Visumerteilung, der Identifikation und des Wiedererkennens von Personen.

¹¹ Ratsdok. 11477/11 POLGEN 100, 78 ff.

- **Stand:** Das Zentralsystem wurde durch die Kommission am 24. Juni 2011 in Betrieb genommen. Das tatsächliche „Go-live“ des VIS und damit der Anschluss der Mitgliedstaaten an das Zentralsystem fand am 11. Oktober 2011 statt. Die erste Region der Anwendung (Rollout) ist Nordafrika [Algerien (ÖB Algier), Ägypten (ÖB Kairo), Libyen (ÖB Tripolis; *derzeit aber aufgrund der politischen Lage in Visaangelegenheiten nicht operativ*), Marokko (ÖB Rabat), Tunesien (ÖB Tunis)].

Die stufenweise Anwendung des VIS wird fortgesetzt werden: die zweite Region der Anwendung wird der Nahe Osten (Israel, Jordanien, Libanon, Syrien) sein; die dritte Region die Golfregion (Afghanistan, Bahrain, Iran, Irak, Jemen, Kuwait, Oman, Katar, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate). Die weiteren Regionen sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

- **Österreichische Position:** Österreich hat alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen fristgerecht durchgeführt.

Abschluss von Visaerleichterungsabkommen [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Mit Visaerleichterungsabkommen werden Reiseerleichterungen für Drittstaatsangehörige für Kurzzeitvisa (= maximaler Aufenthalt von 3 Monaten) geschaffen. Dabei wird den Mitgliedstaaten von der Kommission eine Liste von Reiseerleichterungen vorgeschlagen, die beispielsweise folgende Erleichterungen beinhalten: Vereinfachung der mit dem Visumantrag einzureichenden Belege; das Ausstellen von Mehrfachvisa mit langer Gültigkeitsdauer und die Festsetzung von Fristen für die Bearbeitung von Visumanträgen.
- **Stand:** Gemeinschaftliche Visaerleichterungsabkommen sind bereits mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Mazedonien, Montenegro, Moldau, Russland, Serbien und der Ukraine in Kraft getreten. Weitere Verhandlungsmandate bestehen mit Belarus, Kap Verde (die Verhandlungen über Visaerleichterungen sind bereits abgeschlossen; das Abkommen wird nach Abschluss der Verhandlungen im Rückübernahmebereich gemeinsam mit diesem in Kraft treten), Armenien und Aserbaidschan. Darüber hinaus wurden die Visaerleichterungsabkommen mit Moldau, Russland und der Ukraine neu vorgelegt und befinden sich derzeit in Verhandlung.
- **Österreichische Position:** Der Abschluss gemeinschaftlicher Visaerleichterungsabkommen wird grundsätzlich im Interesse einer gemeinsamen EU-Visapolitik unterstützt. Für Österreich ist insbesondere die Kooperation im Bereich der Rückführung Voraussetzung für den Abschluss von Visaerleichterungsabkommen. Darüber hinaus ist auch die Bewertung aller migrations- und sicherheitspolitisch relevanten Kriterien unablässige Voraussetzung für Erleichterungen im Visabereich.

Dialog über Visaliberalisierung [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Das Ziel der Visaliberalisierung ist die Aufhebung der Visapflicht für Drittstaatsangehörige für Kurzzeitvisa (= maximaler Aufenthalt von 3 Monaten). Von den betreffenden Drittstaaten sind im Vorfeld eine Reihe von Kriterien zu erfüllen, deren Erfüllung zur Aufhebung der Visapflicht führt (Änderung der VO 539/2001). Diese objektiven Kriterien umfassen vor allem die Dokumentensicherheit, die Bekämpfung der illegalen Migration inkl. Rückübernahme, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Außenbeziehungen.

- **Stand:** Die ersten Visaliberalisierungsdialoge wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 mit den 5 Westbalkan-Staaten geführt. Anhand von sogenannten Roadmaps erfüllten die betroffenen Drittstaaten in den Jahren 2009 und 2010 eine Reihe von Kriterien, die einer ständigen Überprüfung der Mitgliedstaaten, der Kommission und des Europäischen Parlaments unterlagen. Für Mazedonien, Montenegro und Serbien wurde die Visapflicht schließlich am 15. Dezember 2009 aufgehoben. Für Staatsbürger aus Albanien und Bosnien und Herzegowina wurde nach Erfüllung aller Kriterien die Visapflicht mit 19. Dezember 2010 aufgehoben. Derzeit werden Visaliberalisierungsdialoge mit Moldau (seit Jänner 2011), der Ukraine (seit November 2010) und Russland (seit Dezember 2011) geführt.
- **Österreichische Position:** Österreich sieht die Dialoge zur Visaliberalisierung als „Step-by-Step“-Modelle. In diesem Sinn ist im Vorfeld eine ausführliche Bewertung der migrations- und sicherheitspolitischen Situation vorzunehmen. Visaliberalisierungsmaßnahmen können immer nur am Ende eines Prozesses stehen. Wichtig ist dabei, dass die im Vorhinein festgelegten Kriterien von den Drittstaaten vollständig erfüllt werden und einer ständigen Überprüfung durch die Kommission, das Europäische Parlament und den Mitgliedstaaten unterliegen. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass kein Automatismus entsteht und Zugeständnisse stets auch an die Erfüllung der festgelegten Kriterien gebunden sind. Damit kann das Vertrauen allen Beteiligten in die Zusammenarbeit der EU im Bereich der Visapolitik sichergestellt werden.

Änderung der VO 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Verordnung 539/2001 enthält eine Liste jener Drittstaaten, deren Staatsangehörige der Visumpflicht unterliegen, sowie jener Drittstaaten, deren Staatsangehörige, von dieser Visumpflicht befreit sind. Nach der Vorlage der Änderungsvorschläge der Kommission soll auch eine sogenannte „Schutzklausel/ Aussetzungsmechanismus“ in die VO aufgenommen werden. Durch diese soll beim Eintritt bestimmter Ereignisse (beispielsweise bei einem starken Anstieg von Asylanträgen), die Visapflicht wieder eingeführt werden können.
- **Stand:** Die Kommission hat am 24. Mai 2011 einen Vorschlag zur Änderung der VO 539/2001 vorgelegt. Hauptpunkt des Änderungsvorschlags war die Aufnahme eines „Aussetzungsmechanismus“. Nach intensiven Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe Visa konnte die Bestimmung im Dezember 2011 finalisiert werden. 2012 soll die Annahme der Änderungsvorschläge erfolgen.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich die Aufnahme eines „Aussetzungsmechanismus“ in die VO 539/2001. Auch die Mitgliedstaaten benötigen einen wirksamen Mechanismus, um in bestimmten Situationen reagieren zu können. Österreich war es dabei wichtig, dass flexible Regelungen aufgenommen wurden, die im Falle einer Notsituation rasch und effektiv angewandt werden können. Die kurzfristige Aussetzung der Visafreiheit muss allerdings das letzte Mittel bleiben und darf nur bei Vorliegen der Voraussetzungen und genauer Prüfung angewandt werden.

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen:

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ziel der Richtlinie ist es ein spezielles einheitliches Schnellverfahren für die Zulassung von Saisonarbeitern einzuführen sowie die Rechte der Saisonarbeiter festzulegen. Die vorgeschlagene Richtlinie bezieht sich dabei auf Drittstaatsangehörige, die für eine saisonale Tätigkeit in die EU kommen.
- **Stand:** Basierend auf der Mitteilung der Kommission vom Dezember 2005 „Strategischer Plan zur legalen Einwanderung“ wurde der Richtlinienvorschlag über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern am 13. Juli 2010 vorgelegt. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe. Die Verhandlungen wurden 2011 fortgeführt und unter polnischer Präsidentschaft konnten gute Fortschritte erzielt werden. 2012 werden die Verhandlungen fortgeführt; dabei wird im Bereich der Sozialfragen auch die diesbezüglich zuständige Ratsarbeitsgruppe einbezogen werden. Noch offen sind insbesondere die Diskussionen zum Anwendungsbereich, die Zulassungsbedingungen, aber auch Gleichbehandlungsrechte sowie die Verfahrensfrist.
- **Österreichische Position:** Österreich hat einen allgemeinen Vorbehalt aufrecht und bringt sich intensiv in die Verhandlungen ein. Grundsätzlich wird einer harmonisierten Regelung der Saisonarbeit nicht ablehnend gegenüber gestanden, solange sie den österreichischen Bedürfnissen entspricht und auch ausreichend flexibel ist. Saisonarbeit soll keine dauerhafte Zuwanderungsperspektive eröffnen, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen. Positiv ist, dass wichtige Kriterien, wie Quotenregelung, Arbeitsmarktprüfung und die Verpflichtung, nach Ablauf das Bundesgebiet zu verlassen, im Vorschlag beinhaltet sind. Auch das angestrebte Ziel der Richtlinie, dass Saisonarbeitern angemessene Rechte eingeräumt werden, um ihre Ausbeutung zu verhindern, wird unterstützt. Finanzielle Mehrkosten im Bereich der Leistungen der sozialen Sicherheit und der Familienleistungen werden abgelehnt.

Im Besonderen wird die vorgeschlagene Regelung zur Aufenthaltsdauer in der derzeit aktuellen Fassung kritisch gesehen: die maximale Aufenthaltsdauer von 9 Monaten in einem 12-Monatszeitraum ist vor allem vor dem Hintergrund, dass es in Österreich – wie in einigen anderen Mitgliedstaaten - nicht nur eine, sondern zwei Saisonen im Jahr gibt, zu unflexibel.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch diese Richtlinie sollen die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers geregelt werden. Ziel ist es, unternehmensinterne Transfers von Arbeitskräften in die EU und innerhalb der EU zu erleichtern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken. Umfasst werden von der Richtlinie insbesondere hochqualifizierte Personen bzw. Spezialisten.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlags ist, ebenso wie jener zu den Saisonarbeitern, seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe. Die Verhandlungen wurden 2011 fortgeführt, wobei Fortschritte erzielt werden konnten, und werden auch 2012 fortgesetzt. Noch ausstehend sind insbesondere die Bestimmungen zu Mobilitätsfragen, Zulassungsbedingungen aber auch Gleichbehandlungsrechte sowie die Verfahrensfrist.
- **Österreichische Position:** Österreich hat einen allgemeinen Vorbehalt aufrecht. EU-weit einheitliche Regelungen sind grundsätzlich nicht abzulehnen, dies auch, um den Wirtschaftsstandort Österreich sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums zu stärken. Das vorgesehene einheitliche Antragsverfahren („One-Stop-Shop“) sowie die einheitliche Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung („single permit“) mit harmonisierten Erteilungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln können eine Erleichterung für betroffene Unternehmen und Arbeitskräfte darstellen. Österreich achtet dabei in den Verhandlungen v.a. darauf, dass Regelungen nicht nur einen Mehrwert ergeben müssen, sondern vielmehr praktisch vollziehbar sind. Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt sind die sozialen Rechten. Österreich tritt hier für Bestimmungen ein, die keine Mehrkosten nach sich ziehen. Dies betrifft insbesondere die Leistungen der sozialen Sicherheit und Familienleistungen.

Insbesondere folgenden Regelungen wird in der derzeitigen Fassung kritisch gegenüber gestanden:

- Die Zielgruppe des Vorschlages ist vor allem betreffend Fachkräfte und Trainees zu hinterfragen und jedenfalls an die GATS Bestimmungen anzugleichen.
- Die vorgesehene generelle Verfahrenshöchstfrist von 60 Tagen erscheint aufgrund der höchst komplexen Regelungen zu kurz und unflexibel.
- Im Hinblick auf die Mobilitätsregeln scheinen diese einerseits sehr komplex und andererseits für die Praxis schwer nachvollziehbar, da innerstaatliche Behörden oftmals auch Sachverhalte im Ausland beurteilen müssen.

Europäische Agenda für Integration von Drittstaatsangehörigen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Ziel der „Europäischen Agenda für Integration“ ist die bessere Nutzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorteile der Migration in Europa. Zentrales Thema ist dabei die volle Einbeziehung der Zuwanderer in alle Aspekte des Zusammenlebens. Dabei wird auch die Rolle der örtlichen Behörden hervorgehoben.
- **Stand:** Bereits im November 2004 wurden von den Justiz- und Innenministern Ratsschlussfolgerungen angenommen, die die gemeinsamen Grundprinzipien der Integration festlegten. In weiterer Folge veranstaltete der deutsche Vorsitz am 10./11. Mai 2007 ein Ministertreffen zum Thema Integration. Anlässlich dieses Treffens wurde eine Stärkung der Rolle der nationalen Kontaktpunkte für Integration beschlossen, um die nationalen Entwicklungen und Erfahrungen auf EU-Ebene besser zusammenzuführen und in Folge entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Auch Frankreich führte diese Thematik weiter und veranstaltete eine Integrationskonferenz am 3./4. November 2008 in Vichy. Ein Ergebnis dieser Konferenz war die Betonung der Bedeutung des interkulturellen Dialogs sowie die Entwicklung und Zusammenführung von nationalen Best-Practice-Initiativen im Integrationsbereich.
Der spanische Vorsitz hat am 15./16. April 2010 in Zaragoza eine weitere Integrationskonferenz abgehalten und dabei schwerpunktmäßig die Themenbereiche Integration im Vertrag von Lissabon und im Stockholmer Programm: Beschäftigung und Bildung, soziale Kohäsion in der Nachbarschaft und in Gegenden mit hohem Ausländeranteil, die Rolle der Zivilgesellschaft sowie die Evaluierung der Integrationspolitiken behandelt. In Erfüllung der Vorgaben des Stockholmer Programms, der Strategie Europa 2020 („Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“) und einer diesbezüglichen Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2010 hat die Kommission am 20. Juli 2011 schließlich ihre Mitteilung „Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen“ vorgelegt. Im Dezember 2011 wurden dazu Ratsschlussfolgerungen verabschiedet. Der dänische Vorsitz wird diese Arbeiten weiterführen.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt ausdrücklich eine Debatte zum Thema Integration auf EU-Ebene und bringt seine innerstaatlichen Erfahrungen ein. Weiters tritt Österreich für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik der Grundwerte unserer Gesellschaften und der effektiven Integration sowie der Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs ein.

Illegale Einwanderung:**Ausgestaltung einer gemeinsamen Rückführungspolitik [nichtlegislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Die weitere Ausgestaltung der gemeinsamen Rückführungspolitik stellt ein wesentliches Element eines wirksamen Vorgehens zur Bekämpfung der illegalen Migration dar. Dies schließt auch die Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie ein gemeinsames Konzept für jene Drittländer, die bei Rückführung nicht kooperieren, mit ein.
- **Stand:** Wie vom Europäischen Rat im Stockholmer Programm gefordert, hat die Kommission am 23. Februar 2011 eine Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen vorgelegt.
Die von der Kommission vorzunehmende Mitteilung zu einer EU-Rückübernahme-strategie wird in diesem Zusammenhang Ausgangspunkt für die Beratungen im Rat hinsichtlich einer gemeinsamen Rückführungspolitik sein.
- **Österreichische Position:** Die Mitteilung der Kommission wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Der Abschluss und die effektive Anwendung gemeinschaftlicher EU-Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten werden auch weiterhin im Interesse einer gemeinsamen EU-Rückkehrpolitik unterstützt. Der Außerlandesbringung illegal Aufhältiger muss in Europa größte Priorität gewidmet werden.

Unbegleitete Minderjährige [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Nachdem unbegleitete Minderjährige, die aus einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat einreisen, einerseits eine besonders schutzbedürftige Gruppe darstellen und andererseits in diesem Bereich ein großes Missbrauchspotenzial besteht, kommt diesem Phänomen auch 2012 wieder besondere Aufmerksamkeit zu. Bei einem umfassenden Ansatz auf EU-Ebene sollten Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der begleiteten Rückführung miteinander kombiniert werden, wobei gleichzeitig dem Wohl des Kindes Rechnung zu tragen ist.
- **Stand:** Im September 2009 verabschiedete der JI Rat Schlussfolgerungen zu „unbegleiteten Minderjährigen“ in denen die Kommission bis Anfang 2010 zur Vorlage eines Aktionsplans zu unbegleiteten Minderjährigen aufgefordert wurde. Die Kommission legte im Mai 2010 einen Aktionsplan zu diesem Thema vor. In weiterer Folge wurden am JI-Rat im Juni 2010 Schlussfolgerungen dazu angenommen. Bereits 2011 wurde mit der Umsetzung des Aktionsplans begonnen. 2012 wird die Umsetzung der einzelnen Aktionen weiter forciert werden.
- **Österreichische Position:** Nachdem auch in Österreich ein Anstieg von unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen ist, wird eine Diskussion zu diesem Thema auf EU-Ebene begrüßt. Für Österreich stellt die Alterseingrenzung und die Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen die größte Herausforderung dar. Hierbei muss die richtige Balance zwischen der Garantie des bestmöglichen Schutzes für das Kind und der Bekämpfung von Missbrauch gefunden werden.

Asyl:**Umsetzung der zweiten Phase eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems [legislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Basierend auf den Europäischen Ratsschlussfolgerungen zum Haager- und dem Stockholmer Programm werden die drei Vorsitze gemäß ihrem Achtzehnmonatsprogramm die zweite Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiter umsetzen. Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Status für diejenigen geschaffen werden, die internationalen Schutz genießen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die Rechtsakte der ersten Phase neu vorgelegt und weiter harmonisiert.
- **Stand:** Die zweite Phase zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wurde 2008 mit der Vorlage der drei Vorschläge zur Überarbeitung der Aufnahme-RL, der Dublin-VO und der EUODAC-VO eingeleitet. Im Oktober 2009 wurden die verbleibenden Richtlinien – die Status-RL und die Verfahrens-RL – erneut vorgelegt. Aufgrund des Vertrags von Lissabon musste die EUODAC-VO im Oktober 2010 erneut vorgelegt werden. Die Aufnahme- und Verfahrens-RL wurden aufgrund der divergierenden Positionen der Kommission, des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten im Juni 2011 erneut vorgelegt. Nach intensiven Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Asyl wurde die Status-RL am 24. November 2011 am Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie angenommen. 2011 konnten unter dem polnischen Vorsitz bei den Verhandlungen zur Dublin-VO gute Fortschritte erzielt werden. Mit der Vorlage des Vorschlags einen Asyl Frühwarn- und Evaluierungsmechanismus aufzunehmen, konnten die stockenden Verhandlungen wieder aufgenommen werden. 2012 werden intensive Diskussionen zu dieser VO erfolgen. Damit zusammenhängend werden auch Verhandlungsfortschritte bei der EUODAC-VO erwartet, die aufgrund der Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zur Dublin-VO 2011 „blockiert“ war. Die Verhandlungen zur Aufnahme-RL und Verfahrens-RL wurden 2011 vor allem in der Ratsarbeitsgruppe Asyl geführt und werden 2012 fortgesetzt.
- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich – wie bisher – klar zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. So soll die Qualität der nationalen Asylsysteme weiter verbessert und die Asylentscheidungspraxis der EU-Mitgliedstaaten weiter aneinander angeglichen werden. Bezüglich der Neuerungen zum Dublin-System und zur Verfahrens-Richtlinie ist eine klare Effizienzsteigerung des Systems im österreichischen Interesse. Maßnahmen, die die Grundprinzipien des Dublin-Systems aussetzen, oder im Rahmen der Verfahren zu Verzögerungen und einen erhöhtem Verwaltungsaufwand führen, werden allerdings nicht unterstützt. Zudem werden Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme-Richtlinie, die den Missbrauchsanreiz und Pull-Faktoren verstärken und zu Kostensteigerungen für die Mitgliedsstaaten führen, abgelehnt.

Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Basierend auf der Mitteilung der Kommission sollen Grundlagen für einen umfassenden Rahmen einer intensivierten EU-Solidarität im Asylbereich geschaffen werden. Ziel ist es, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU im Asylbereich zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, diesen auch tatsächlich erhalten.
- **Stand:** Die Kommission hat am 2. Dezember 2011 ihre Mitteilung zu EU-interner Solidarität vorgelegt und kam damit der Forderung des Stockholmer Programms nach. Die Behandlung der Mitteilung wird im 1. Halbjahr 2012 beginnen und dann die weiteren Schritte festgesetzt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich anerkennt die Bedeutung von Solidarität, insbesondere auch unter den Mitgliedstaaten der EU. Auch Österreich zählt nach wie vor zu den am stärksten belasteten Mitgliedstaaten. Daher werden insbesondere die verstärkte praktische Zusammenarbeit und die damit einhergehende Stärkung der Rolle des Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO) begrüßt. Bei der Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU ist es wichtig, dass zunächst die Schaffung eines EU-einheitlichen Asylverfahrens erörtert wird. Insbesondere ist möglichen Pull-Faktoren, die etwa durch Relokationsmaßnahmen entstehen könnten, entgegenzuwirken. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang auch, dass auftretende Probleme und Schwierigkeiten rechtzeitig angegangen werden, damit das Gesamtsystem nicht beeinträchtigt wird.

Innere Sicherheit:

Europäisches Informationsaustauschmodell *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Das europäische Informationsaustauschmodell soll den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bewerten, sodass einschlägige Empfehlungen erarbeitet und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm wurde die Kommission aufgefordert, ein europäisches Informationsaustauschmodell auf Grundlage der Evaluierung der bestehenden Instrumente zu entwickeln. Ende 2009 konnte der Ji-Rat Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU annehmen. Ziel der Strategie ist die Unterstützung, Rationalisierung und Erleichterung des Managements von Informationen, die für Strafverfolgungszwecke benötigt werden. Derzeit wird an der Umsetzung der Informationsmanagementstrategie gearbeitet. Die Vorlage der Mitteilung der Kommission über das europäische Informationsaustauschmodell ist für 2012 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines europäischen Informationsaustauschmodells. Mangels Vorlage kann jedoch noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Richtlinie über die Erhebung und Nutzung von Fluggastdaten (PNR-Richtlinie)¹² [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** PNR-Daten sind Daten, die von Flugreisenden bei der Buchung angegeben werden. Diese werden von den Fluggesellschaften zu kommerziellen Zwecken verwendet. Die Richtlinie zielt darauf ab, diese Daten auch für Strafverfolgungszwecke – nämlich zur Prävention und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus – zu verwenden.
- **Stand:** Der erste Entwurf (damals ein Rahmenbeschluss des Rates) wurde bereits 2007 vorgelegt. Der Europäische Rat hatte mehrmals die Kommission aufgefordert, ein EU-weites System zur Erfassung von PNR-Daten vorzuschlagen. Dieser erste Vorschlag wurde jedoch bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon – auch aufgrund des Widerstands Österreichs – nicht fertig verhandelt und musste daher neu vorgelegt werden. Der neue Vorschlag (nunmehr eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments) wird seit März 2011 in den Ratsgremien verhandelt. Das Europäische Parlament hat sich dazu noch nicht abschließend geäußert.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich bereits im Zuge der Verhandlungen zum Rahmenbeschluss aus 2007 sehr kritisch geäußert. Österreich ist unter den wenigen Mitgliedstaaten, die dem Vorschlag kritisch gegenüber stehen, jener, der die meisten Kritikpunkte vorbringt (Datenschutz, Systemarchitektur, Kosten, Mehrwert im Verhältnis zu den Kosten). Der neue Vorschlag für eine Richtlinie stellt zwar eine Verbesserung in datenschutzrechtlicher Hinsicht dar, sieht aber weiterhin ein relativ kostspieliges dezentrales System vor, das alle Mitgliedstaaten zwingt, eine nationale Stelle einzurichten, die sämtliche PNR-Daten aller internationalen und optional auch der innereuropäischen Flüge erfasst und analysiert. Trotz einiger Verbesserungen in datenschutzrechtlicher Sicht, die im Zuge der Verhandlungen sowohl zum Rahmenbeschluss als auch zur Richtlinie erzielt werden konnten, scheint die Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorschlags weiterhin fraglich. Dies wurde auch vom Nationalrat festgestellt. Der Nationalrat hat am 5. April 2011 eine Stellungnahme gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG zum Vorschlag abgegeben. Demnach soll Österreich in den Verhandlungen weitere Nachweise für Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von der Kommission einfordern. Österreich äußerte sich bei den laufenden Verhandlungen im Sinne dieser Stellungnahme und wies stets auf die Datenschutz- und Kostenproblematik hin.

Cyberkriminalität [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Cyberkriminalität sowie die Bedrohung der Computer- und Netzsicherheit treten als eine der größten und umfassendsten Gefahren auf, da die digitale Wirtschaft, immer größere Bedeutung im Leben der europäischen Bürger erhält. Instrumente zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sollen auf EU-Ebene ausgearbeitet sowie die Zusammenarbeit zwischen den Computer-Notfallteams (Computer Emergency Response Teams > CERTs) weiter intensiviert werden.
- **Stand:** Am 10. Juni 2011 wurde von der Kommission ein Vorbereitungsteam für den Aufbau eines EU CERT eingerichtet. In weiterer Folge wird eine Bewertung stattfinden, auf deren Grundlage dann über die Bedingungen für die Einrichtung

¹² Passenger Name Record

eines vollwertigen CERT für die EU-Organe entschieden wird. Vgl. auch Bekämpfung der europäischen Cyberkriminalität [siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“].

- **Österreichische Position:** Der rasche technische Fortschritt und die zahlreichen Möglichkeiten, Spuren im Internet zu verwischen, sind eine permanente Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten. Eine europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität wird daher von Seiten Österreichs begrüßt.

Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der EPA¹³ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Politikinstrumente der Europäischen Polizeiakademie (EPA) sollen erweitert werden. Ebenso wird eine Neuorganisation der EPA angestrebt, indem die Überwachungsbefugnisse der Kommission und auch die Kompetenzen des Direktors erweitert werden sollen.
- **Stand:** Die Europäische Polizeiakademie ist ein Kooperationsnetzwerk aus einzelstaatlichen Ausbildungseinrichtungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste. Sie hat ihren Sitz in Bramshill, Großbritannien, und wurde im Jahr 2000 eingerichtet. Durch den Ratsbeschluss vom 20. September 2005, der EPA zum 1. Jänner 2006 den Status einer EU-Agentur verlieh, wurde ihre Struktur als Netzwerk nationaler Polizeiakademien bestätigt, während ihr Auftrag sowie ihre Aufgabenbereiche erweitert wurden. Die Vorlage eines neuen Rechtsaktes ist für Ende 2012 geplant. Betreffend die Entwicklung eines „European Training Scheme“ vgl. Ausarbeitung eines europäischen Lehrgangs für Vollzugsbeamte [siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“].
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine Bewertung vorgenommen werden. Der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Ausbildungsprogramms wird allerdings mit Interesse entgegen gesehen.

Kampf gegen die organisierte Kriminalität:

EU-Politikzyklus zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der EU-Politikzyklus beruht auf Ratsschlussfolgerungen, die im November 2010 angenommen wurden, und verfolgt das Ziel, die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu stärken. Daher soll aufbauend auf einer Bedrohungsanalyse über die Gefahren, die von der organisierten (und später auch schweren) Kriminalität ausgehen, der Rat Prioritäten definieren, die dann mittels operativer Aktionen von den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten abgearbeitet werden. Der Zyklus ist grundsätzlich auf vier Jahre ausgelegt, wobei der erste Zyklus ausnahmsweise nur von 2011 bis 2013 geht.
- **Stand:** Es wurden die Prioritäten des Rates im Juni 2011 angenommen und die strategischen und operativen Pläne zur Umsetzung der Prioritäten im Herbst 2011 angenommen.

¹³ Europäische Polizeiakademie

- **Österreichische Position:** Österreich beteiligt sich an Projekten, die der Umsetzung des Politikzyklus dienen und zwar im Bereich der illegalen Migration, des Menschenhandels, der organisierten Kriminalität am Westbalkan und der synthetischen Drogen.

Vorschlag für eine Richtlinie über einen verstärkten Rechtsrahmen für die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Dieser Richtlinienvorschlag zielt auf die Stärkung bestehender Instrumente ab, um Erträge aus Straftaten wirksamer angreifen zu können.
- **Stand:** Im Stockholmer Programm wird zur Steigerung der Effizienz bei der Einziehung des Vermögens von Straftätern und zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Vermögensabschöpfungsstellen aufgerufen. Es sollen Informationsquellen zur Feststellung verdächtiger Bargeldbewegungen und zur Einziehung von Erträgen aus Straftaten gemäß dem Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten des Europarats von 1990, beispielsweise mittels Rechtsvorschriften zur Klärung der Frage, ob Erträge rechtmäßig sind oder nicht, herangezogen und koordiniert werden. Derzeit liegen aber noch keine konkreten Vorschläge vor.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich schon während seiner EU-Präsidentschaft 2006 für die Einrichtung nationaler Zentralstellen zur Vermögensabschöpfung eingesetzt. Die Vermögensabschöpfung stellt einen wesentlichen Punkt bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar und sollte unionsweit optimiert werden. Mangels Vorlage kann aber noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Bekämpfung des Menschenhandels [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel, Stand und Österreichische Position:** Vgl. die entsprechenden Ausführungen unter EU-Strategie gegen Menschenhandel [siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“]

Terrorismusbekämpfung:

Politik der EU zur Bekämpfung des Terrorismus [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Weitere Umsetzung der ursprünglich 2005 erlassenen EU Strategie zur Terrorismusbekämpfung sowie des dazugehörigen Aktionsplans. Als Schwerpunkte der Triopräsidentschaft werden folgende Aspekte aufgezählt: die Bewertung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung, die Fortsetzung der Arbeiten zur Verhütung und Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung sowie die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Ebenso soll intensiv an der Erhöhung der Luftfrachtsicherheit gearbeitet werden.
- **Stand:** Die Strategien und Aktionspläne werden nach und nach umgesetzt und jährlich aktualisiert. Die Vorsitze werden die Arbeiten an der Umsetzung weiterführen. Als Reaktion auf die Sprengstoffsendungen in der Luftfracht im Jemen, im Ok-

tober 2010, wurde auf EU-Ebene eine hochrangige Gruppe eingesetzt, welche einen Bericht inklusive Aktionsplan über die Erhöhung der Sicherheit in der Luftfracht erstellte. Dieser Aktionsplan wurde am 2. Dezember 2010 sowohl von den Verkehrs- als auch von den Innenministern angenommen. Die Kommission wurde aufgefordert alle 6 Monate über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten. Den letzten Fortschrittsbericht veröffentlichte die Kommission im Dezember 2011.

- **Österreichische Position:** Das Vorhaben der weiteren Umsetzung von Strategie und Aktionsplan wird unterstützt. Österreich tritt hier insbesondere für die Betonung der effektiven Integration von Einwanderern in die europäische Gesellschaft ein. Hinsichtlich der Erhöhung der Luftfrachtsicherheit werden die Fortschritte begrüßt.

EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU TFTS)¹⁴ [legislative Maßnahme]

- **Ziel, Stand und Österreichische Position:** Vgl. die entsprechenden Ausführungen unter rechtlicher und technischer Rahmen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU TFTS) [siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“]

Katastrophenschutz:

Katastrophenschutzverfahren und Finanzierungsinstrument [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit der Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften will die EU ihren Katastrophenschutz und ihre Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern. Die derzeit geltende Rechtsgrundlage für das Finanzierungsinstrument endet 2013.
- **Stand:** Im Dezember 2011 hat die Kommission den Vorschlag zum Zivilschutzmechanismus vorgelegt. Der Vorschlag wird in der Ratsarbeitsgruppe PROCIV verhandelt und eine erste generelle Ausrichtung wird voraussichtlich anlässlich des JI-Rates im Juni 2012 erfolgen.
- **Österreichische Position:** Der neue Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt, wobei auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten ist.

Solidaritätsklausel [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Solidaritätsklausel enthält eine Solidaritätszusicherung der EU, als auch der Mitgliedstaaten untereinander, im Falle von Naturkatastrophen, Terroranschlägen und von Menschenhand verursachten Katastrophen.
- **Stand:** Ein gemeinsamer Vorschlag der Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zu den Modalitäten der Umsetzung wird für Anfang 2012 erwartet.
- **Österreichische Position:** Dem Vorschlag wird mit Interesse entgegengesehen.

¹⁴ Terrorist Financing Tracking Programme

Externe Dimension von JI-Maßnahmen:

Externe Dimensionen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Im neuen Arbeitsprogramm ist es weiterhin zentrales Ziel, die externen Aspekte der JI Maßnahmen in die übrigen Politikbereiche der EU einzubeziehen, um die Kohärenz der Gesamtpolitik und insbesondere die Kohärenz in Bezug auf andere Aspekte der Außenpolitik der Union zu gewährleisten. Dabei werden die Prioritäten, wie bereits in den vergangenen Jahren, in „strategische Prioritäten“ und in „geographische Prioritäten“ geteilt und Arbeiten in diesen Bereichen aus den vergangenen Jahren werden mit Engagement fortgesetzt werden.
- **Stand:** Bei den strategischen Programmen wurden Anstrengungen vor allem in den Bereichen Migration, Asyl, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie der Schutz der Grundrechte unternommen. Die Zusammenarbeit im Bereich der geographischen Programme richtete das Hauptaugenmerk nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, den westlichen Balkanstaaten, sondern auch auf die an der europäischen Nachbarschaft bzw. an der östlichen Partnerschaft beteiligten Staaten. Im Mittelpunkt stand auch die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern wie der USA und Russland. Ebenfalls werden die internationalen Organisationen weiterhin eingebunden.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich stets für die Stärkung der Außenbeziehungen eingesetzt. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem im Migrationsbereich mit den Herkunfts- und Transitstaaten.

Zusammenarbeit mit Ländern der Östlichen Partnerschaft [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ziel dieser Partnerschaft ist die Annäherung der östlichen Nachbarn an die EU. Kernthemen sind die verstärkte wirtschaftliche Integration, die verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiesicherheit, der Ausbau der Verwaltungskapazitäten, der finanziellen Unterstützung, gezielte Programme zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Abschluss neuer Assoziierungsabkommen und Mobilitäts- und Sicherheitspakete.
- **Stand:** Im Dezember 2008 wurde die „Östliche Partnerschaft“ von der Kommission vorgeschlagen und im März 2009 vom Europäischen Rat angenommen. Im September 2011 wurde dazu die Mitteilung der Kommission über die „Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Östlichen Partnerschaft“ vorgelegt. Ziel dieser Mitteilung ist es, insbesondere die Grundlage für den weiteren Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den östlichen Partnerländern zu schaffen. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den östlichen Partnerländern und der EU erfolgt über 4 Plattformen (1) Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität, (2) wirtschaftliche Integration und Konvergenz mit EU-Politiken, (3) Energiesicherheit, (4) Kontakte zwischen Menschen.
- **Österreichische Position:** Die Mitteilung der Kommission betreffend die Östliche Partnerschaft im Sinne eines umfassenden Ansatzes wird grundsätzlich unterstützt. Vorrangig sollten die bestehenden Strukturen und Partnerschaften genutzt werden.

Aus österreichischer Sicht sind jedenfalls neue Strukturen bzw. Gremien zu vermeiden.

Gesamtansatz zur Migrationsfrage [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage (Global Approach to Migration) beschäftigt sich mit den Kernthemen Steuerung der legalen Migration, Bekämpfung der illegalen Migration und Entwicklung. Er ermöglicht damit eine neue Form der Zusammenarbeit mit Drittstaaten in diesem Bereich und trägt zur Förderung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung bei.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurden Schlussfolgerungen zum Gesamtansatz zur Migrationsfrage angenommen. Diese entwickelten sich stetig weiter, sodass derzeit vom Gesamtansatz die Mittelmeerländer und Afrika sowie die östlichen und südöstlichen Nachbarn der EU umfasst sind. Maßnahmen, die im Zuge des Gesamtansatzes eingerichtet wurden, sind beispielsweise die Migrationsmissionen, Mobilitätspartnerschaften und Kooperationsplattformen. 2011 wurde eine Evaluierung des Gesamtansatzes vorgenommen und eine neue Mitteilung der Kommission vorgelegt: „Mitteilung zu Migration und Mobilität“. Erste Diskussionen fanden im Rahmen der „High Level Working Group on Asylum and Migration“ statt. 2012 werden Schlussfolgerungen zu dieser Mitteilung erarbeitet werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Gesamtansatz zur Migrationsfrage und die Initiative der verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der Migration. Dabei ist ein möglichst umfassender und geographisch ausgewogener Ansatz von Bedeutung. Das bedeutet auch, dass allen Säulen das gleiche Gewicht zukommen muss. In diesem Zusammenhang sind auch die Entwicklungen 2011 zu beachten und ist die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration von steigender Bedeutung. Maßnahmen, die Missbrauchsanreize schaffen müssen tunlichst vermieden werden.

Wichtige Termine 2012:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 8./9. März 2012
- 26./27. April 2012
- 7./8. Juni 2012
- 20./21. September 2012
- 25./26. Oktober 2012
- 6./7. Dezember 2012

Informelle Treffen der Justiz und Innenminister

- 26./27. Jänner 2012
- 23./24. Juli 2012

Ministerkonferenzen

- Die weiteren Termine der dänischen und zyprischen Präsidentschaft sind noch ausständig
